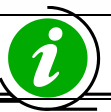




April 2024

JÄISSER *Dorfbrunnen*

Nr. 119



Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Jens



Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Jens
Erscheinung: 4 Mal pro Jahr

Redaktion: Gemeindeverwaltung Jens
Verteilung: an alle Haushaltungen

Vom Ratstisch

▪ Personelles | Ruth Bögli, Kündigung als Abwartin des Gemeindehauses

Mit Bedauern hat der Gemeinderat von der Kündigung von Ruth Bögli per 30. Juni 2024 Kenntnis genommen. Über 20 Jahre hat sich Ruth Bögli sehr engagiert und pflichtbewusst eingesetzt und war massgeblich für das schöne Erscheinungsbild des Gemeindehauses verantwortlich. Wir danken Ruth Bögli an dieser Stelle ganz herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Änderungen in den Abläufen im Schulhaus oder der Wegfall des Kindergartens und der Tagesschule im Gemeindehaus haben in den vergangenen Jahren auch zu feststellbaren Veränderungen bei der Auslastung des Personals geführt. Die dem Gemeinderat – in Anlehnung an die Personalverordnung der Gemeinde Jens – zu Beginn des Jahres vorgelegten Abrechnungen der Jahresarbeitszeiten, Zeit- und Feriensaldi haben diese Entwicklung bestätigt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat als mittelfristiges Ziel vorgenommen, die Arbeitspensen und Pflichtenhefte der Mitarbeitenden des Werkhofs und der Liegenschaften zu überarbeiten und klar definierte Stellenbeschriebe auszuarbeiten.

Die Stelle als Abwart/in des Gemeindehauses wurde öffentlich ausgeschrieben. Sie finden das Stelleninserat auf der letzten Seite.

▪ Geschwindigkeitskontrollen

Im Frühjahr 2022 wurden auf den Gemeindestrassen Küfergasse, Oberfeld und Unterfeld seitens Gemeinde Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Auswertung der Messungen hat gezeigt, dass die betroffenen Gemeindestrassen teils mit überhöhter Geschwindigkeit befahren werden. Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsumfrage zum Thema Tempo30 gab es eine Vielzahl an Rückmeldungen, die die fehlenden Kontrollen (Radar) bemängeln.

Vor diesem Hintergrund wurde im Mai 2023 die Kantonspolizei angeschrieben und darum ersucht auf den drei Gemeindestrassen sowie auf der Kantonsstrasse Hungerberg in regelmässigen Abständen Radarkontrollen durchzuführen.

Auf Anfrage bei der Kapo haben wir die Auskunft erhalten, dass aktuell drei Messstellen im Innerorts-Bereich betrieben werden: Oberfeld, Hungerberg, Unterfeld.

Im Oberfeld und am Hungerberg liegt die Widerhandlungsquote unter 1 %. Es wurden bei den 700 respektive 486 gemessenen Fahrzeugen lediglich Widerhandlungen im Ordnungsbussenbereich festgestellt. Im Unterfeld hingegen liegt die Quote bei 366 gemessenen Fahrzeugen über 33 %.

Auf der Küfergasse hat die Kapo keine Kontrollen durchgeführt, da es sich hierbei um eine Quartierstrasse handelt. Da diese mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst belegt

ist, fahren grundsätzlich nur Anwohner auf der Strasse, welche aber anderswo auch zu schnell fahren.

■ **Berner Nacht der Sterne 2024**

Unter dem Motto «Die Nacht ist schön!» haben letztes Jahr 19 Gemeinden im Aare- und Gürbetal auf die zunehmende Lichtverschmutzung aufmerksam gemacht. Der Anlass machte erlebbar, wie künstlich hell unsere Nächte geworden sind. Sie bot Gelegenheit, über die schädlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, und auch auf uns Menschen zu informieren und auf die Verschwendung wertvoller Energie hinzuweisen. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Behörden an das Organisationskomitee waren fast durchwegs positiv, Sicherheitsvorfälle wurden keine gemeldet. Die Berner Erstausgabe war ein Erfolg.

Das Gemeinde-OK, welchem Behördenmitglieder der Gemeinden Allmendingen b.Bern, Kehrsatz, Münsingen, Muri b.Bern angehören, freut sich daher, den Anlass dieses Jahr als **NACHT DER STERNE am 13. September 2024** erneut durchzuführen. In einer ersten Umfrage konnten sämtliche Berner Gemeinden unverbindlich mitteilen, ob sie an der Teilnahme Interesse bekunden.

Besonders würde es die Verantwortlichen freuen, wenn weitere Berner Gemeinden mitmachen würden. Was hinter dem Anlass steckt, in welcher Form Gemeinden mitmachen können und wie der Zeitplan aussieht, wurde in einem Projektdokument festgehalten. Anschliessend wird das OK die Realisierbarkeit von regionalen Abschaltungen prüfen sowie über Sicherheitsvorkehrungen und Ideen für Veranstaltungen informieren. In einem zweiten Schritt werden alle interessierten Gemeinden, um eine verbindliche Teilnahmebestätigung gebeten.

Der Gemeinderat kann sich eine Teilnahme vorstellen. In welchem Rahmen ist aktuell noch offen – hierzu werden vorerst die weiteren Erkenntnisse des OK abgewartet.

■ **Erweiterung Mauer beim Gemeinschaftsgrab**

Die im Jahr 2010 erstellte Mauer des Gemeinschaftsgrabes ist fast vollständig mit Namen belegt. Der Gemeinderat hat deshalb den Auftrag für die Erweiterung der Mauer (links und rechts, spiegelverkehrt zu den heute bestehenden Elementen) an die Firma Jeker Natursteine AG aus Bern erteilt. Zudem wird der Randabschluss zwischen der Grünfläche und den Kieselsteinen im Bereich des Kreises vor dem Gemeinschaftsgrab verbessert. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Mai/Juni ausgeführt.

■ **Umfrage i.S. Errichten einer öffentlichen Ladestation für eAutos**

Die Elektromobilität ist weiterhin stark im Trend und die Nachfrage nach Ladelösungen nimmt demzufolge stetig zu. Auch der Gemeinderat hat sich an der letzten Sitzung mit dieser Thematik auseinander gesetzt und will nun prüfen, ob in der Bevölkerung Bedarf für eine öffentliche Ladestation besteht. Grundsätzlich beabsichtigt man nicht eAutos

anzuziehen, sondern der Gemeinderat möchte hauptsächlich den Einwohner/innen und deren Besucher/innen eine Dienstleistung anbieten.

Eine erste grobe Evaluation der Standorte hat mit einer Fachperson stattgefunden. Eine Ladestation beim Schulhaus hat ersten Erkenntnissen nach, gegenüber dem Standort beim Gemeindehaus erhebliche Nachteile. Dies in Bezug auf die Kosten für die Bereitstellung sowie auch die Parkplatzbelegung und die Auslastung des Elektroanschlusses. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich der Standort beim Gemeindehaus klar durchgesetzt.

In der Diskussion wurde zudem das Konzept von «Sponti-Car» aufgegriffen. Über das Konzept respektive die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse in der Gemeinde Aarberg im Zusammenhang mit dem Carsharing war gerade kürzlich in den Medien zu lesen (vgl. BT Artikel vom 06.03.2024). Kurz gesagt, die Gemeinde Aarberg ist sehr zufrieden und wird das Angebot fortführen.

Was ist Sponti-Car?

Oftmals wird in den Gemeinden irgendwo eine öffentliche Ladestation gebaut oder noch unbestimmter bei einer Parkplatzsanierung wird ein Leer-Rohr für etwaige Ladestationen eingezogen. Das Problem solcher Stationen ist aber, dass nur Personen, die über ein Elektroauto verfügen, davon profitieren. Aktuell betrifft das nur knapp 5 % der Bevölkerung. Diese Menschen sind zwar bereits von der Elektromobilität überzeugt. Aber allen anderen Bürgerinnen und Bürgern nützt die Investition in eine Ladestation nichts. Sie nehmen die Station wahrscheinlich nicht einmal gross zur Kenntnis. Sponti-Car hingegen setzt das Mobilitätskonzept umfassend um:

Sponti-Car gibt einer Gemeinde die Möglichkeit, allen Einwohner/innen Elektromobilität zu ermöglichen und so den ökologischen Wandel ganz direkt zu fördern. Es wird den Bürger/innen nicht bloss eine Ladestationen, sondern echte Mobilität zur Verfügung gestellt. Dabei werden alle benötigten Aspekte für ein erfolgreiches Car-Sharing berücksichtigt. Von Fahrzeug, Buchungssoftware, Telematik, Kundenadministration, Support und Unterhalt bis hin zu einem lokalen Marketing erbringt Sponti-Car alle Leistungen. „Nutzen statt Besitzen“ steht dabei mit im Fokus.

Kosten

Die Kosten für die Errichtung, den Betrieb sowie den Support einer „Sponti-Charge Ladestation“ übernimmt Sponti-Car. Seitens Gemeinde müssen zwei gut zugängliche Parkplätze und die erforderliche Elektroinstallation zur Verfügung gestellt werden. Ganz gratis ist das Angebot jedoch nicht für die Gemeinde. Zu jedem Fahrzeug, das an einem Standort betrieben wird, fällt eine Sharing-Dienstleistung an. Es wird eine umfassende „Flatrate“ berechnet, welche alle Betriebs- und Versicherungskosten sowie den kompletten Unterhalt des Fahrzeuges umfasst. Auch die Buchungsplattform, Kundenadministration sowie Abrechnung sind im Preis enthalten. Beim kleinsten Fahrzeug, einem Renault

Zoe 41 kWh, belaufen sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde auf Fr. 8'333.- exkl. MwSt. Im Gegenzug erhält die Gemeinde 75% der Einnahmen aus den externen Buchungen als Rückvergütung. Seitens Gemeinde können zudem Sponsoren gesucht werden, z.B. für die Beschriftung des Fahrzeuges, womit die „Sharing-Dienstleistungs-Kosten“ nochmals gesenkt werden können.

Den/die Nutzer/in kostet die Buchung und Benützung des Fahrzeuges zwischen 5-6 Franken pro Stunde – je nach vertraglicher Vereinbarung mit Sponti-Car. Es wird nur die Zeit und nicht die Km berechnet.

Der Gemeinderat erachtet dieses Angebot als sehr gute Ergänzung zum bestehenden öV-Angebot. Eine Umsetzung hängt aber sehr stark davon ab, ob und inwiefern in der Bevölkerung Bedarf für ein Car-Sharing besteht. Bevor der Rat abschliessend über das Geschäft entscheidet, soll in der Bevölkerung eine Bedarfsumfrage durchgeführt werden.

Der Gemeinderat lädt Sie daher ein, die folgenden Fragen zu beantworten und den Talon an die Gemeindeverwaltung Jens, Hinterdorf 5, 2565 Jens oder an info@jens.ch zu retournieren. Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie zudem zur Online-Umfrage.



Der Gemeinderat dankt Ihnen für **die Teilnahme bis am 10.05.2024.**

§<-----

Umfrage Ladestation für eAutos | Car-Sharing

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Ich besitze/wir besitzen bereits ein eAuto und wäre/n an einer öffentlichen Ladestation beim Gemeindehaus interessiert.
- ☐ Ich besitze/wir besitzen zwar ein eAuto, habe/n aber eine eigene Ladestation zu Hause und habe/n keinen Bedarf für eine öffentliche Ladestation.
- ☐ Ich wäre/wir wären interessiert am Car-Sharing und sehe für mich/sehen für uns eine gute Möglichkeit das „Sponti-Car“ gelegentlich zu buchen.
- ☐ Ich wäre/wir wären an einem Sponsoring (z.B. Beschriftung Fahrzeug) interessiert.

Bemerkungen:

Name/Vorname _____

Adresse _____

Tel./Email _____

■ 1. Mai-Brauch

Die Tradition des Maitannli-Stellens und des Mitnehmens und Ausstellens von privaten Gegenständen auf dem Dorfplatz existiert schon mehrere Jahrzehnte. In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai ist es wieder soweit!

Der Gemeinderat schätzt, dass sich die jungen Männer aus Jens diesem Brauchtum noch annehmen. Allerdings müssen gewisse Regeln eingehalten werden. Insbesondere ist die Nachtruhe zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass keine Beschädigungen entstehen. Durch ein verantwortungsvolles Verhalten der „Maitannli-Buebe“ und das Verständnis der Bevölkerung kann dieser schöne Brauch sicher noch lange erhalten bleiben.



■ Gewässerunterhalt Wannegrabe/Hollerrain

Es musste kürzlich festgestellt werden, dass aufgrund der starken Regenfälle im letzten Herbst der Schacht zur Brunnstube der Dorfbrunnen-Leitung erheblich unterspült wurde. Aktuell hängt der Schacht mehr oder weniger an der Zu- und Ableitung der Dorfbrunnenleitung in der Luft. Um grössere Schäden zu vermeiden, sollten dringend Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Etwas oberhalb des „hängenden Schachtes“ wurde zudem die Böschung stark ausgespült. Dies sicherlich auch als Folge der starken Regenfälle. Mit gezielten Massnahmen soll auch diese Problemstelle behoben werden. Die vorgesehenen Arbeiten sehen nicht eine Korrektur der Erosion vor, sondern lediglich Massnahmen, um die Erosion einzudämmen und als Sicherung, dass sie nicht weiter den Gewässerraum abschwemmt.

Der Gemeinderat hat den Ausführungsauftrag für den Gewässerunterhalt an die Firma Fankhauser AG aus Lyss erteilt. Nachdem nun die erforderlichen Bewilligungen des Tiefbauamtes, des Fischereiinspektorates und der Waldabteilung vorliegen, können die Arbeiten zeitnah ausgeführt werden. Die Arbeiten werden vom Kanton subventioniert.

■ Ferienpass Lyss und Umgebung

Alle zwei Jahre gestaltet ein Team aus einem engagierten Elternteam ein spannendes und abwechslungsreiches Sommerferienangebot. Der nächste Ferienpass in Lyss wird im Sommer 2025 stattfinden. Der Gemeinderat hat die Unterstützungserklärung, welche einen Beitrag von Fr. 25.00 pro bezogenen Ferienpass und Kind aus Jens vorsieht, für die Jahre 2025, 2027 und 2029 genehmigt.

■ Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher

Hinweis auf die Pflichten als Grundeigentümer/in und Mieter/in:

Die Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:



- **Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen** müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand aufweisen.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m Höhe** hineinragen; über Trottoirs und Radwegen muss **eine Durchgangshöhe von 2.50 m** freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Pflanzen müssen in der **Umgebung von Hydranten** so zurückgeschnitten werden, dass der Arbeitsbereich der öffentlichen Hydranten jederzeit zugänglich ist. Wo dies nicht zutrifft, erhält der mit dem Unterhalt beauftragte Wegmeister den Auftrag, gegen evtl. Kostenfolge für den Grundeigentümer, dies selber vorzunehmen.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inkl. Äste, die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenabstand freizuhalten ist. Weiter dürfen Einfriedungen und Zäune an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **60 cm** überragen.

Gestützt auf die Bestimmungen des Strassengesetzes und der Strassenverordnung fordern wir die Grundeigentümer/Mieter hiermit auf, Bäume, Hecken und andere Bepflanzungen **spätestens bis am 31.05.2024** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Nach unbenütztem Ablauf der Frist sehen wir uns gezwungen, das Zurückschneiden, unter Kostenfolge für den Grundeigentümer/Mieter, an Dritte in Auftrag zu geben. Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer/Mieter haftbar gemacht werden.

Abschliessend danken wir allen Anstössern, welche ihre Grünpflegearbeiten pflichtgemäss erledigen.

▪ Einladung zur Besichtigung des neuen Pumpwerks des Gemeindeverbands ARA Täuffelen



(Skizze HUNZIKER BETATECH)

Das neue Pumpwerk ist bereits seit mehreren Monaten erfolgreich in Betrieb. Gerne möchte die Baukommission Jens die interessierte Bevölkerung zu einer Besichtigung einladen. Der Klärmeister der Abwasserreinigungsanlage ARAT wird Ihnen die Funktion eines Pumpwerks erklären und gerne Ihre Fragen beantworten. Im Anschluss wird seitens Gemeinde eine kleine Verpflegung offeriert.

Wann: **Samstag, 1. Juni 2024**
Wo: **Moosgasse 23, Jens**
Zeit: **10.00 – 12.00 Uhr**

Wir hoffen auf ein reges Interesse!

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung mittels untenstehenden Talons **bis am 26.05.2024** an die Gemeindeverwaltung Jens, Hinterdorf 5, 2565 Jens oder per Email an info@jens.ch erforderlich.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Anlass nur bei genügend Interesse durchgeführt wird. Besten Dank für ihr Verständnis.

BAUKOMMISSION JENS



Anmeldung zur Besichtigung des neuen Pumpwerks am 1. Juni 2024

Name/Vorname: _____

Anzahl Personen: _____

Telefon/Natel: _____

E-Mail: _____

▪ Erteilte Baubewilligungen Februar 2022 – April 2023

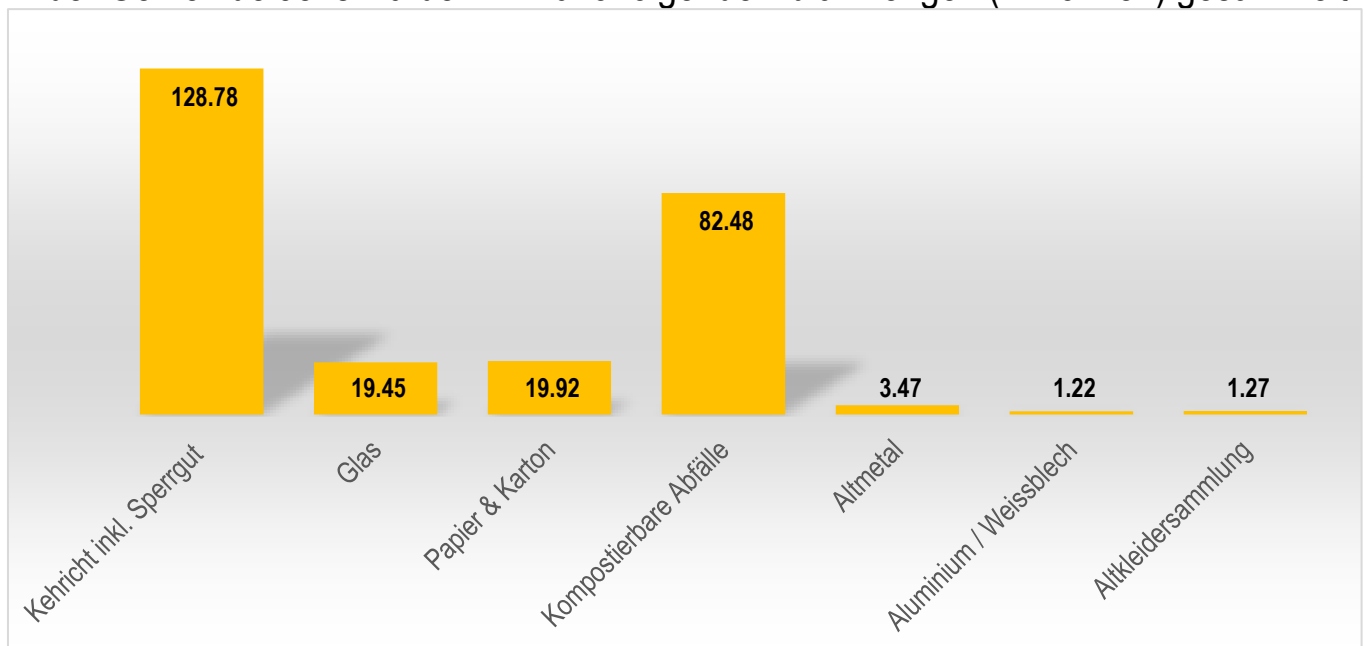
Gesuchsteller / Standort	Vorhaben
Nievergelt Markus / Hinterdorf 14	Ersatz Ölheizung durch WL-Wärmepumpe Abbruch Kamin Dach West
Neuburger Thomas / Dorfplatz 3a	PV-Anlage innerhalb Baugruppe
Mühlheim-Anliker Sabrina / Hölzliacker 1	Erstellen Parkplatz
Biedermann Toni / Oberfeld 1	Abbruch Silos
Mühlheim Bernhard / Hofstattweg 8	Innen- und Aussenkamin inkl. Ofen
Leschot N. und M. / Hölzliacker 6	Asphaltieren Grünstreifen (Vorplatz)
Zaugg Yves / Waldegg 3	Autounterstand und Pergola
Selimo AG, Tüscherz	Rückbau Liegenschaft, Neubau von 4 REFH, Dorfplatz 8 <i>(bewilligt, aber noch nicht in Rechtskraft)</i>

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

▪ Statistisches 2. Teil

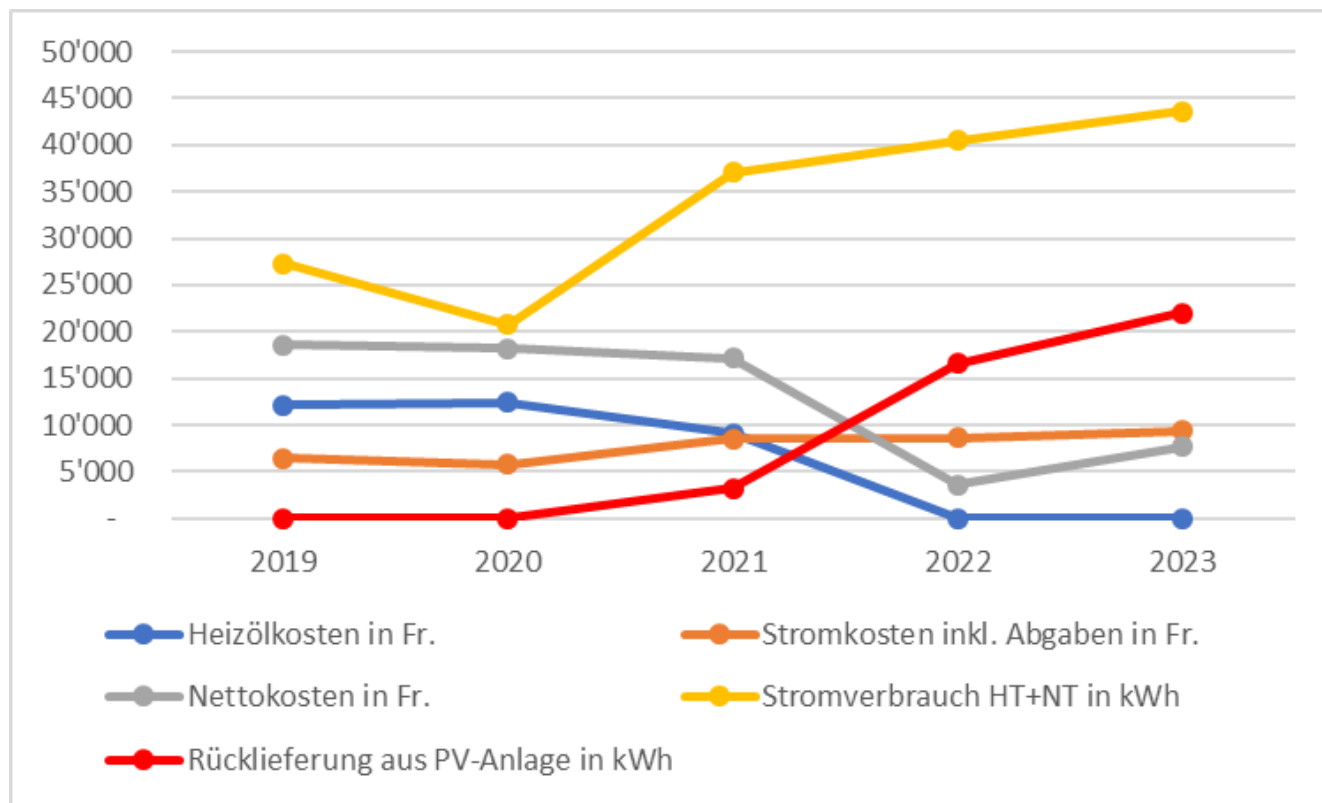
Abfallstatistik

In der Gemeinde Jens wurden im 2023 folgende Abfallmengen (in Tonnen) gesammelt:



Energiestatistik Schulhaus/MZH

Die PV-Anlage auf dem Schulhausdach ist seit September 2021 in Betrieb. Aus der nachstehenden «Energiestatistik» gehen die Veränderungen der Energiekosten, Stromverbrauch und Rücklieferung aus der PV-Anlage seit 2019 hervor:



▪ **Abonnement Strandbad Nidau für Schüler/innen der 7. - 9. Klasse**

Die Gemeinde Jens zahlt weiterhin einen Beitrag von Fr. 20.00 an das Saisonabonnement von Schüler/innen der 7. – 9. Klasse mit Wohnsitz in Jens, welche die Oberstufe (Sekundarstufe I oder Primarstufe) in Nidau besuchen. Die Schüler/innen sind angehalten die Abonnemente direkt an der Kasse des Bades zu bezahlen. Gegen Vorweisung der Quittung + Abo bei der Gemeindeverwaltung wird der Gemeindeanteil rückvergütet.

▪ **Hundetaxe 2024**

Im August 2024 erhalten alle registrierten Hundehalter/innen die Rechnung für die Hundetaxe 2024. Es werden keine neuen Hundemarken verteilt.



Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder einen neuen Hund halten, haben diesen daher ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung Jens anzumelden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr haben.

Die Hundetaxe beträgt für **jeden Hund Fr. 80.00**. Hunde, die am 1. August 2024 noch nicht 6 Monate alt sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei.

▪ Erneuerung des Schweizer Passes & der Identitätskarte

Ihre Ausweispapiere können Sie bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren erneuern. Melden Sie sich daher frühzeitig an:

Telefon 031 635 40 00
Montag bis Freitag, 08.00-12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr
www.schweizerpass.ch



▪ nächste Abfalldaten

Grünabfuhr	Dienstag, 07.05.2024 Donnerstag, 23.05.2024 Dienstag, 04.06.2024 Dienstag, 18.06.2024
Altpapier	Samstag, 08.06.2024 (beim Fussballplatz!)
Altmetall, Karton	Freitag/Samstag, 07.+08.06.2024

➔ Die weiteren Daten sowie die wichtigsten Informationen bezüglich der Abfallentsorgung können Sie dem **Entsorgungskalender 2024** entnehmen, welcher unter www.jens.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

REGIO FEUERWEHR AARBERG

Gesucht:



Träger*innen für diese Stiefel



Wir suchen pflichtbewusste Frauen und Männer, die bereit sind einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der öffentlichen Sicherheit zu investieren.

Du bist psychisch und körperlich belastbar, verantwortungsbewusst, teamfähig und zwischen 18 und 50 Jahre alt.

Wir bieten Dir eine Grundausbildung im Feuerwehrdienst, Erste Hilfe Ausbildung, abwechslungsreiche Tätigkeit, interessante Weiterbildungskurse, gute Kameradschaft.

Fühlst du dich angesprochen?

Dann melde Dich per E-Mail an geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

GRATULATIONEN, NEUZUZÜGER, VERANSTALTUNGEN

■ Jubilarinnen und Jubilare

03.03.	Weber Hanny, Hungerberg 37	85-jährig
14.03.	Stricker Paul, Hungerberg 18	93-jährig
23.03.	Fluri Priska, Waldegg 10	93-jährig
30.03.	Weber Frieda, Seelandheim Worben	93-jährig
31.03.	Cueni Rose-Marie, Chutzen-Ried 11	81-jährig



Wir gratulieren den Jubilaren und Jubilarinnen nachträglich ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute und weiterhin viele schöne Momente im Kreis ihrer Angehörigen.

■ Geburten

13.02.2024	Kohler Malia Tochter von Kohler Simon und Lizeth
18.03.2024	Kohler Marina Tochter von Kohler Stefan und Niggeler Carole



Zur Geburt gratulieren wir den Eltern herzlich und heissen die kleinen Erdenbürgerinnen in Jens willkommen!

■ Neuzuzüger

01.11.2023	Stettler Yannick, Hungerberg 11, von Aegerten
01.12.2023	Kamber Kevin, Florence + Lyan, Tannacker 7, von Worben
13.01.2024	Nydegger Simon, Nathalie + Leo, Moosgasse 1, von Port
01.02.2024	Bögli Ramona & Beyeler Thomas, Dorfplatz 10, von Worben
01.04.2024	Fusaro Ettore + Ommerli Katrin, Moosgasse 6, von Arch



■ Veranstaltungen



Informieren Sie sich unter www.jens.ch über aktuelle Anlässe. Durch das Scannen des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie direkt auf unsere Webseite.





150 Jahre Feldschützen Jens

Die Feldschützen Jens feiern im Jahr 2024 ihr 150-jähriges Bestehen. Aus dem erfreulichen Anlass veranstaltet der Verein im Sommer mehrere Anlässe. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen an unseren Festaktivitäten teilzunehmen.

Einladung zum Plauschschiesen am Samstag, 15. Juni 9 bis 12 Uhr

An unserem Plauschschiesen ermöglichen wir allen Jäisser, ansässige Vereine, Betriebe und Sponsoren in den Schiessbetrieb reinzuschnuppern, ein paar Schuss zu schiessen und die gute Atmosphäre nach dem Schiessen zu geniessen.

Bitte beachtet die separaten Informationen auf der zweiten Seite zu dem Anlass.

Eine Anmeldung wird erwünscht.

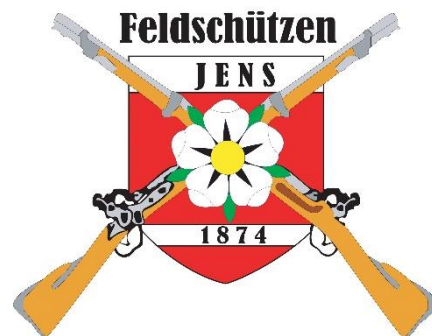
Einladung zur Feier am 6. Juli ab 18:00 Uhr mit gratis Bratwurst!

Zur Feier am 6. Juli sind alle ganz herzlich eingeladen. Wir feiern bei jedem Wetter unseren Geburtstag bei guter Verpflegung und Musik ab 18:00 Uhr. Es gibt für jeden eine gratis Bratwurst im Schützenhaus.

Für das Jubiläumsfest am 6. Juli ist keine Anmeldung erforderlich. Wir freuen uns auf einen gelungenen Anlass.

An zwei Wochenenden findet ein Jubiläumsschiessen für Schützenvereine statt. Die Daten sind: **Sa. 29. und So. 30. Juni, sowie Fr. 05. Und Sa. 06. Juli**

Detaillierte Informationen zu den Schiesszeiten sind in unserem Jahresprogramm unter fsjens.ch einsehbar. Wir bedanken uns für das Verständnis der Gemeinde über den erhöhten Schiesslärm. Und wir freuen uns, euch im Schützenhaus zu unserem Jubiläum zu begrüßen.



Jubiläumsplauschiessen 2024

Samstag, 15. Juni 9:00 Uhr

Um was geht es?

Die Feldschützen Jens feiern ihr 150-jähriges Bestehen. Aus diesem erfreulichen Anlass werden der Gemeinderat, alle Vereine und Einwohner zu einem Plauschiessen eingeladen.

Teilnahmeberechtigt

Alle Mitglieder des Gemeinderats, alle Mitglieder eines ortsansässigen Vereins alle Einwohner von Jens, alle Sponsoren dürfen teilnehmen. Jeder Teilnehmer darf nur einmal für eine Organisation oder als Einzelschütze teilnehmen. Die Mitglieder der Feldschützen Jens dürfen den Stich schiessen, sie sind jedoch nicht Gabe berechtigt.

Schiessprogramm

Geschossen wird auf die Scheibe A10

Es sind maximal 10 Probeschüsse zugelassen.

Das Programm sind 6 Einzelschüsse und 4 Schuss in Serie am Schluss gezeigt.

Es wird nicht nach Waffenkategorie unterschieden. Standardgewehre sind keine zugelassen.

Kosten

Der Stich kostet 25. – Fr.

In dem Startgeld inbegriffen sind:

- Munition
- Waffe inklusive Betreuung durch erfahrene Schützen (Stgw 90)
- Anschliessendes Essen ohne Getränke

Menü

- Salat
- Steak oder Bratwurst
- Pommes Frites oder Brot

Rangliste

Rangiert werden die Einzelschützen und individuell zusammengestellte Gruppen.

Für die vorderen Ränge wird es einen Preis geben.

Anmeldung

Bitte per E-Mail praesi@fsjens.ch oder telefonisch 032 530 16 18 bis zum 1. Juni anmelden. Danke für euer Mit-hilfe.

Die Feldschützen Jens freuen sich auf einen gelungenen Anlass.

ZUM SCHLUSS

Lasst uns NICHT im Auto!



Bereits **ab 15 Grad** Aussentemperatur ist der Aufenthalt im parkierten Auto **lebensgefährlich!**

 **susy utzinger**
stiftung für tierschutz

www.susyutzinger.ch

MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN



VERMISST:	GEFUNDEN:
0900 1844 00	0800 1844 00
(1.95 FR/MIN)	(KOSTENLOS)

ES IST SETZZEIT!



SETZ ZEIT! HILFE FÜR TIERE

Sie liegen oft ohne Geissen in Wäldern oder im Wald versteckt. Deshalb ist von Anfang April bis Ende Juni besondere Vorsicht geboten.

Danke für die Rücksichtnahme – die Jungtiere werden es Ihnen danken!

- Wege & Waldstrassen nicht verlassen
- Dickicht & unwegsames Gelände meiden
- Hunde anleinen & halten

7. SEPTEMBER 2024

SAVE the DATE

20 Jahre Jubiläum

**KINDER
JUGEND
FACHSTELLE**
Freizeit und Umgebung



Vorsicht Telefonbetrug! Lassen Sie sich nicht täuschen.

- > Die echte Polizei verlangt nie, dass Sie Bargeld/Wertsachen übergeben oder hinterlegen und auch nicht, dass Sie Seriennummern von Banknoten am Telefon vorlesen. Es werden auch nie telefonisch Kauttionen oder Vorauszahlungen bei Verkehrsunfällen oder ähnlichem verlangt.
- > Brechen Sie bei verdächtigen Anrufen das Gespräch sofort ab – insbesondere, wenn die Anrufenden Druck ausüben.
- > Melden Sie verdächtige Anrufe umgehend der Polizei über die Notrufnummern 117 oder 112.
- > Übergeben Sie niemals Bargeld oder Schmuck an unbekannte Personen.
- > Seien Sie auch misstrauisch, wenn «Verwandte» oder Behörden Geld von Ihnen fordern.



Hier spricht die Polizei!

Wir benötigen Ihr Geld, sonst...

Die Polizei oder eine andere Behörde will Geld am Telefon? Legen Sie auf!



Jens - eine kleinere Gemeinde mit ländlichem Charakter mit 670 Einwohner/innen zwischen den Städten Biel, Nidau und Lyss am südlichen Jäissberg gelegen

Wir suchen per 1. Juli oder nach Vereinbarung eine/n

Abwart/in Gemeindehaus, 20 %

Sie sind für die Reinigung der gesamten Gemeindeverwaltung sowie der übrigen Räume des Gemeindehauses zuständig. Umgebungsarbeiten rund um das Gemeindehaus wie Rasen mähen und Blumenpflege im Sommer sowie vereinzelte Einsätze im Bereich Schulliegenschaften, zählen ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Für diese abwechslungsreiche und sehr selbständige Tätigkeit wünschen wir uns eine pflichtbewusste, engagierte und sehr zuverlässig arbeitende Person, welche mit Freude unser Gemeindehaus pflegt. Die Arbeit können Sie sich relativ flexibel einteilen.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige Bewerbung per Post oder E-Mail (pdf) mit den üblichen Unterlagen an: Gemeinderat Jens, «Stellenbewerbung», Hinterdorf 5, 2565 Jens oder info@jens.ch

Die Bewerbungen werden fortlaufend gesichtet.

Haben Sie fragen? Unser Gemeindepräsident L. Marti steht Ihnen unter der Nummer 078 600 89 18 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

GEMEINDERAT JENS